

Update Covid-19

Betreten von Sportstätten ist **ab 19.05.2021 zum Zweck der Ausübung von Sport** nur unter bestimmten Voraussetzungen **zulässig**.

- ⇒ an nicht öffentlichen Sportstätten ist von **05:00 – 22:00 Uhr Sport in sportarttypischer Gruppengröße erlaubt** (ohne Zuschauer). **Indoor müssen 20m pro Person zur Verfügung stehen**. Während der Sportausübung darf der Mindestabstand unterschritten werden und es muss keine Maske getragen werden
- ⇒ **für nicht öffentliche Sportstätten ist ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr („Eintrittstest“= getestet, geimpft, genesen) und Contact Tracing erforderlich**
- ⇒ **Weiterer Vorgaben** der 214. Verordnung COVID-19-Öffnungsverordnung **die unseren Sport betreffen** wie z.B.
 - wann benötige ich bei Zusammenkünften ein Präventionskonzept
 - Verabreichung von Speisen und Getränken
 - Covid-19-Beauftragter
 - u.s.w**werden vom ÖMGV so rasch als möglich geklärt.**

Nach Abklärung aller offenen Punkte werden wir euch diesbezüglich informieren.

Ebenso werden wir versuchen euch entsprechende Unterlagen, die euch eine Austragung von Turnieren erleichtern werden zur Verfügung zu stellen.

Betreffend unserer **Hausordnung** ersuchen wir euch **die Abstandsregel auf die aktuellen zwei Meter Regel zu korrigieren**.

Christian Gobetz
Präsident